



# Marktgemeinde Hohenberg

A - 3192 Hohenberg, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Telefon: 02767/8202-0; Fax: 8202-6

e-mail: [gemeinde@hohenberg.gv.at](mailto:gemeinde@hohenberg.gv.at)

[www.hohenberg.gv.at](http://www.hohenberg.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES

am 27.06.2024 im der Marktgemeinde Hohenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:44 Uhr

Die Einladung erfolgte vom bis durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Lerchbaumer Ferdinand
----------------	-----------------------

die Mitglieder des Gemeinderates:

3	Gf. GR. Trescher Friedrich	12	GR. Reischer Bernhard
4	Gf. GR Doris Bachinger	13	GR. Weissböck Andreas
5	Gr. GR. Weyrer Rene	14	GR. Greif Gudrun
6	GF. GR. Mag. Pejrimovsky Georg	15	GR. Ried Monika
7	GR. Schweiger Eva	16	GR. Hinteregger Silke
8	GR Schacher Josef	17	GR. Platzer Harald
9	GR. Lerchbaumer Nina	18	GR. Ing. Hölbling Wolfgang
10	GR Kurz Helmut	19	
11	GR. Weil Alexandra ab 18:41		

anwesend waren außerdem:

Höfinger Johann ab 19:00 bis 19:40 für TPO 9	

entschuldigt abwesend waren:

Vizebgm. Spreitzhofer Heinz	GR. Weyrer Christine

nicht entschuldigt abwesend waren:


Vorsitzender: Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand

Schriftführer: GR Lerchbaumer Nina

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 3	Einläufe und Berichte
TOP 4	Kassaprüfung
TOP 5	Vergabe von Subventionen
TOP 6	Auftragsvergaben
TOP 7	Verträge
TOP 8	Übertragung Baupolizeiliche Aufgaben
TOP 9	Bericht Komitee 700 Jahre Hohenberg
TOP 10	Wohnungsangelegenheiten
TOP 11	Personalangelegenheiten

Die TOP 10+11 sind Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung.

### **I) Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖGO ist gegeben.

### **II) Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 07.03.2024 und werden keine Einwände erhoben und es gilt daher als genehmigt.

### **III) Einläufe und Berichte**

Folgende **Gewerbeänderungen** wurden uns von der BH. Lilienfeld mitgeteilt:

- + Issaka Umar Adamu – Handelsgewerbe am Standort Hofamt 51
- + Bachinger Christine – Ende Direktvertrieb Warenpräsentator am Standort Hofamt 13
- + Strakova Zlatica – Beginn Personenbetreuung am Standort Markt 1
- + Zauner Markus – Beginn Durchführung einfacher Gartenarbeiten am Standort Hinterberg 9
- + Willdonner Karin – Beginn Direktvertrieb am Standort Hammerweg 13
- + Olsac Ildiko-Maria – Beginn Personenbetreuung am Standort Bergerhöhe 1

Folgende **Landesgesetze** bzw. Landesverordnungen werden bzw. wurden einem Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

- + NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz – Änderung
- + NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz- Änderung
- + NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 – Änderung
- + NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 – Änderung
- + NÖ Kindergartengesetz 2006 – Änderung
- + NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 – Änderung
- + NÖ Musikschulplan – Änderung

- + NÖ Mobilitätsgesetz 2024
- + Verordnung über die Ausgestaltung und die Mindestinhalte des Dienstpostenplanes von Gemeinden und Gemeindeverbände ab dem Haushaltsjahr 2025
- + NÖ Landwirtschaftliche Schulorganisation- und Lehrplanverordnung - Änderung

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde uns ein neues Rundschreiben bezüglich der **Geflügelpest-Verordnung 2007** übermittelt. Es wurden neue „Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ erklärt und die „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ (Stallpflicht) wurden aufgehoben. Hohenberg ist davon nicht betroffen.

Hr. Peter Schoderböck wurde schriftlich mitgeteilt, welche **Erhaltungsverpflichtungen** für den **Werkskanal und der Wasserkraft Anlage** laut Wasserrecht auferlegt sind. Es gab in der Vergangenheit einige Unklarheiten bezüglich der Erhaltung.

Von der Gemeinde wurde keine **Pfingstsammlung für 2024** durchgeführt. Es wurde aber eine Spende an die Bezirkshauptmannschaft überwiesen.

Am 19.03.2024 fand die **Verbandsversammlung des Gemeindepensionsverband** statt. Bürgermeister Albert Pitterle hat uns dabei vertreten.

Am 18. Oktober 2023 fand in Modena die jährliche **Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis** statt. Es wurden uns folgende Unterlagen davon übermittelt: Protokoll, Finanzbericht & Planung 2022/23, Modena-Erklärung, Angepasste Satzung, aktualisierte Geschäftsordnung.

Für die Teilnahme am „**Familienfreundlichem Betrieb**“ wurde der Gemeinde eine Anerkennungsurkunde überreicht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde von der Überprüfungsverhandlung die Verhandlungsschrift für die Anlage von Andreas Wiesbauer GmbH „**Altholzesselanlage und Pelletserzeugung**“ übermittelt.

Frau Helga Günther wurde mit Bescheid der BH Lilienfeld eine **Rodungsbewilligung** für die Grundstücke 570/1, 571/2 und 575 genehmigt.

Von der BH Lilienfeld wurde uns das Protokoll der **Bürgermeisterkonferenz** vom 12.03.2024 übermittelt.

Ein Informationsschreiben vom Österr. Städtebund wurde uns bezüglich „**Handymasten auf Gemeindegrundstücken**“ übermittelt. Anscheinend sollen bestehende Verträge erneuert werden.

Vom **Musikschulverband** wurde uns der **Rechnungsabschluss 2023** übermittelt.

Von der **Leaderregion Mostviertel Mitte** wurde ein Fragebogen „JUMOMI“ für Jugendliche von 10-24 Jahren erstellt und von der Gemeinde an die Betroffenen

gesendet. Es wurde auch über Facebook und Homepage publiziert. Die Präsentation fand am 18.06.2024 statt.

Von der BH Lilienfeld wurde uns mitgeteilt, dass die Vorarbeiten für die Erstellung eines **Waldfachplans zur Waldbrandbekämpfung** für den Bezirk Lilienfeld abgeschlossen sind.

Von der BH Lilienfeld wurde uns der Bescheid für das **Ausschotterungs- und Retentionsbecken BA 03** übermittelt. Die Anlage entspricht im Wesentlichen der Bewilligung.

Die BH Lilienfeld hat uns mitgeteilt, dass Hr. **Matthäus Heindl zum Jagdverwalter** für das Eigenjagdgebiet Hohenberg 7 „Am Reith“ bestellt wurde.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden uns die **Vorschriften für Aktivitäten außerhalb des Kindergartenbereiches**, Ausflüge, Exkursionen und sportliche Aktivitäten übermittelt.

Der **Musikverein Hohenberg** hatte am 17.03. die Generalversammlung mit Neuwahlen. Fr. Kathrin Wegerer ist neue Kassiererin.

Bei unser **Abwasserbeseitigungsanlage** wurde von der BH Lilienfeld festgestellt, dass die Abwassermengen auf einen erhöhten Fremdwassereintrag in die Kanalisation hindeuten. Es sind Maßnahmen zur Reduktion zu setzen. Als Frist für die Vorlage eines 2. Berichtes wird der 05.11.2024 festgesetzt.

Vom Mostviertel Tourismus wurde uns ein Schreiben bezüglich Start **Mountain-Bike-Saison** übermittelt. Es geht dabei um Verträge mit Grundbesitzern, Strecken-Management, Wartung, Kommunikation bei Sperrungen und Veranstaltungen.

Die Arbeiten für das **touristische Leitsystem** sind im Laufen.

Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde der Firma Anton Traunfellner Ges.m.b.H. die **Durchführung für Fräs- und Asphaltierungsarbeiten** auf der Landesstraße L5211 bis 30.06.2024 genehmigt.

Die Fa. Strabag AG hat ebenfalls eine Bewilligung für die Durchführung für **Grabungsarbeiten im Auftrag der A1 Telekom Austria** zur Behebung von Störungen und Errichtung einer Spleißgrube auf der Landesstraße B 214.

Das Vermessungsbüro Schubert hat uns mitgeteilt, dass es im Juni zu **Naturstandsvermessungen** für die Dokumentation der EVN-Leitungen kommen wird.

Der „**Amtstierärztliche Dienst**“ bis 01.07.2024 wurde uns übermittelt.

Aufgrund von Senkungen der **Kläranlage** ist diese in der Zeit von 27.05. bis 29.05.2024 für die Stabilisierung des Fundamentes außer Betrieb genommen worden.

Von DI Eva Leeb wurde uns die **Präsentation sowie der Zwischenbericht** der Steuerungsgruppentreffen übermittelt.

Von der BH Lilienfeld wurde uns der Bescheid für die Netz NÖ über die **Erneuerung der Trafostation Andersbach „Blümelhof“** übermittelt.

Vom NÖ GVV wurde uns mitgeteilt, dass es Beratungsmöglichkeiten hinsichtlich der neuen **Dienstrechtsreform** gibt.

Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde der Fa. Holzbau Zimmerei Daxelberger Bau GmbH die **Bewilligung für den Austausch des Holzbelages auf dem Radweg** bis 02.08.2024 an der Landesstraße B 214 erteilt.

Familie Dorfmeister bedanken sich für die **Anteilnahme** anlässlich ihres Sterbefalles.

Am 27.05.2024 fand die **Vorstandssitzung des Vereins Region Traisen-Gölsental** statt. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 04.10.2023 wurde uns übermittelt.

Das **Rote Kreuz** fuhr am 05.06.2024 zur Käsemacherwelt.

Kurz Helmut wurde zum **ehrenamtlichen Zivilschutz-Mitarbeiter** für unsere Gemeinde bestellt.

Gemeindearbeiter Reinhard Kalteis und Franz Vonwald sowie Claudia Berch haben am 11.06.2024 an einer **Abfallschulung vom Gemeindeverband** teilgenommen.

Gemeindearbeiter Franz Vonwald und Thomas Hirscher haben am 20.06.2024 an einer **kommunalen Problemstoffsammlung** teilgenommen.

#### **IV) Kassaprüfung**

GR Weißböck Andreas bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der durchgeführten angesagten Prüfung am 21.06.2024 zur Kenntnis. Schwerpunkt der Überprüfungen war die Gemeindegebarung.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

#### **V) Vergabe von Subventionen**

##### **Folgende Vereine aus Hohenberg haben ein Subventionsansuchen abgegeben:**

Zivilschutzverband, Elternverein, Kinderfreunde, Naturfreunde, Minigolfclub, Sportverein, Union, Tennisclub, Bücherei, Chorgemeinschaft, Musikverein, Pfarramt, Bergrettung, Imkerverband, Heimatmuseum.

##### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Jahr 2024 in einer Gesamthöhe von € 23.800,00 wie folgt beschließen.

<b>Verein</b>	<b>Jahr 2024</b>
Zivilschutzverband	300,00
Elternverein	200,00
Kinderfreunde	200,00
Naturfreunde	700,00

Minigolfsportverein Subvention und Miete für ToiToi	500,00
Sportverein	700,00
Tennisclub – lt. KV max. Höhe Tatsächliche Auszahlung nach Rechnungslegung	17.700,00
Bücherei	500,00
Chorgemeinschaft	300,00
Musikverein	700,00
Heimatmuseum	500,00
Pfarre Hohenberg	500,00
Bergrettung	400,00
Imkerverband	100,00
Landwirte Schneeräumung	300,00
Union Hohenberg	200,00
MSC (Flieger) Kein Ansuchen	0,00

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**VI) Auftragsvergaben**

**a) Pflasterungsarbeiten Apothekerparkplatz**

Zwei Angebote für Pflasterungsarbeiten beim Apothekenparkplatz der nachstehenden Firmen liegen vor:

Anton Traunfellner, 3180 Lilienfeld	€ 20.761,08 (inkl. 20 % Ust.)
Hölblinger & Zefferer, 8630 Mariazell	€ 27.287,88 (inkl. 20 % Ust.)

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben für die Pflasterungsarbeiten beim Apothekenparkplatz an die Firma Hölblinger & Zefferer, 8630 Mariazell in einer Höhe von € 27.287,88 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**b) Einrichtungsgegenstände Tagesbetreuung**

Eine Auftragsbestätigung der Firma Haba, Sales GmbH, 96473 Bad Rodach für die gesamte Einrichtung der Tagesbetreuung in einer Gesamthöhe von € 23.487,98 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Auftragsbestätigung für die gesamte Einrichtung der Tagesbetreuung in einer Gesamthöhe von € 23.487,98 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**c) Sanierung Eisenbahnkreuzungen**

Eine Rechnung der Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH, 3180 Lilienfeld über die Sanierung von Eisenbahnkreuzungen in Höhe von € 20.895,92 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Rechnung über die Sanierung von Eisenbahnkreuzungen in Höhe von € 20.895,92 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**VII) Verträge**

**a) Werkvertrag Pfannhauser – Abfuhr Restmüll**

Bürgermeister Lerchbaumer berichtet, dass der Werkvertrag mit der Firma Pfannhauser GmbH 3161 St.Veit über die Müllabfuhr mit 31.12.2023 abgelaufen ist. Es muss daher ein neuer Werkvertrag mit der Firma Pfannhauser abgeschlossen werden. Die Entgelte für die Abfuhr wurden lt. Werkvertragsentwurf neu festgelegt, wobei sich die Höhe aufgrund des alten Vertrages inkl. Indexsteigerung ergibt.

Preis pro Abfuhr 120 Liter Mülltonne € 2,10 (exkl. 10 % Ust.)

Preis pro Abfuhr 60 Liter Müllsack € 1,06 (exkl. 10 % Ust.)

***Werkvertrag***

*Zum Zweck der Durchführung einer geordneten Müllbeseitigung schließt die MARKTGEMEINDE HOHENBERG, vertreten durch die gefertigten Organe, in der Folge kurz „Auftraggeber“ genannt mit der **Pfannhauser GmbH**, 3161 St. Veit, Wiesenbach 67 kurz „Auftragnehmer“ genannten folgenden Vertrag ab:*

- 1. Der Auftraggeber (Gemeinde Hohenberg) erteilt dem Auftragnehmer (Pfannhauser GmbH) den Alleinauftrag und dieser Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtung die Sammlung und die Abfuhr des in den Abfuhrbereichen im Gemeindegebiet anfallenden Restmülls durchzuführen, den Restmüll in die Mülldeponie der Landeshauptstadt St. Pölten zu transportieren, in jedem Fall die erforderlichen Wiegunen zur Feststellung des Gewichtes Auskünfte darüber zu erteilen, aus welcher Gemeinde der Restmüll stammt und den Restmüll nach Weisung des in der Deponie beschäftigten und dazu befugten Personals und innerhalb der vorgesehenen Öffnungszeiten abzuladen.*

*Als Abfuhrbereiche gelten jene, die in der vom Auftraggeber (Gemeinde) in Kraft gesetzten Abfallwirtschaftsordnung in der jeweils geltenden Fassung genannt sind.*

*Die Begriffe Restmüll bestimmt die Definition im NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 LGBl. 8240-0in der jeweils geltenden Fassung.*

2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Transport des Restmülls mittels völlig geschlossener, für die Müllabfuhr bestimmten Kraftfahrzeuges nach Maßgabe eines einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Organisations- bzw. Abfuhrplanes mit festgelegten Abfuhrzeiten durchzuführen.

Die Festlegung des Organisations- bzw. Abfuhrplanes erfolgt einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nach den vom Auftraggeber bestimmten Zeitabständen.

Der Auftraggeber behält sich die Abänderung des Organisations- bzw. Abfuhrplanes im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer vor.

Die Abfuhr des Restmülls hat in einem 2-wöchigen bzw. 4-wöchigen Rhythmus zu erfolgen.

3. Bei Eintritt von den durch den Auftragnehmer verschuldeten Verzögerungen verpflichtet sich der Auftragnehmer die versäumte Leistung innerhalb längstens 48 Stunden nachzuholen. Im Falle von höherer Gewalt verpflichtet sich der Auftragnehmer die Müllabfuhr ehestmöglich nachzuholen.

Ist der Auftragnehmer innerhalb der angegebenen Frist seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, ist der Auftraggeber berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers Ersatzmaßnahmen gegen schriftliche vorherige Ankündigung vornehmen zu lassen. Zur Sicherung solcher Kosten erfolgt die Bezahlung der Müllabfuhr im Nachhinein, wobei der Auftraggeber berechtigt ist, solche Kosten von Ersatzmaßnahmen in Abzug zu bringen.

4. Für die Abfuhrleistung werden folgende Entgelte festgelegt:

<b>120 Liter Mülltonne</b>	<b>€ 2,10</b>
<b>60 Liter Müllsäcke</b>	<b>€ 1,06</b>

In diesem Betrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten, sodass der Auftraggeber verpflichtet ist, zusätzlich zu dem genannten Betrag gleichzeitig jeweils die entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer zu bezahlen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den in Müllgefäßen des Auftraggebers bereitgestellten Restmüll abzuführen.

Die Müllgefäße werden vom Auftraggeber bereitgestellt.

Für sonstige später anfallende Leistungen beispielsweise die Einführung anderer Behältertypen ist das Entgelt nach Vereinbarung festzulegen, wobei auf die in diesem Vertrag festgelegten Entgelte Bedacht zu nehmen ist und wobei das ortsübliche Ausmaß nicht überschritten werden darf.

5. Die Einsammlung hat ab Abstellplatz der Müllgefäße (Eingang, Grundgrenze) zu erfolgen. Die Rückstellung der Müllgefäße hat ebenfalls an die Grundgrenze zu erfolgen. Die gesamte Leistung des Auftragnehmers umfasst bei Restmüll jeweils die Abholung der Gefäße vom Abstellplatz, die Verladung des Restmülls in das Müllsammelfahrzeug, sowie bei Tonnen die Rückstellung der entleerten Gefäße an die Grundgrenze, den Transport des eingesammelten Restmülls zu der vom Auftraggeber bekanntgegebenen Deponie und die ordnungsgemäße Entleerung.

6. Die Bezahlung der Abfuhr erfolgt monatlich im Nachhinein, aufgrund der von der Gemeinde kontrollierten Abfuhrlisten. Die Auszahlung des daraus resultierenden Betrages erfolgt zur Gänze.

7. Die pro Müllgefäß in diesem Vertrag festgelegten Entgelte sind verbindlich und dürfen während der Laufzeit desselben, mit Ausnahme der Wertsicherung, keine Veränderung erfahren.

Zur Wertbeständigkeit, der im Punkt 4 festgelegten Entgelte wird einverständlich von den Vertragspartnern festgesetzt, dass allen diesbezüglichen Zahlungsverbindlichkeiten der von der Statistik Austria in Wien verlaubliche Index des Verbraucherpreises 2010(2010=100) zugrunde zu legen ist. Alljährlich wird der für den Monat Juli verlaubliche Index mit der Indexzahl vom Monat Juli des Vorjahres verglichen (Juli 2023 = 144,4).

Wird bei dieser Gegenüberstellung eine Veränderung um mehr als vier Prozent festgestellt, dann wird für das kommende Kalenderjahr das Entgelt um den festgestellten Prozentsatz verändert.

Die Neufestsetzung der Müllabfuhrrentgelte kann nur jährlich zum Ende eines Kalenderjahres für das kommende Kalenderjahr erfolgen.

Die Änderung der Müllabfuhrrentgelte sind seitens des Auftragnehmers bis spätestens 15. Dezember des Kalenderjahres dem Auftraggeber bekannt zu geben.

Die erstmalige Änderung des Müllabfuhrrentgeltes erfolgt bei Erfüllung der von angeführten Voraussetzungen am 1. Jänner 2024, wobei dann die Indexerhöhungen von Juli 2022 und 2023 berücksichtigt werden.

Bleibt die Veränderung in einem Jahr unter vier Prozent, dann wird der in diesem Jahr festgestellte Prozentsatz dem Folgejahr zugezählt.

Sollte die Verlaubliche dieses Indexes unterbleiben, ist die eingetretene Werterhöhung oder Wertverminderung nach denselben oder ähnlichen Grundlagen wie sie das österreichische statistische Zentralamt anwendet, einverständlich zu ermitteln und mangels Einverständnisses richterlich festzusetzen.

8. Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden, die dem Auftragnehmer in Durchführung der Abfuhrleistungen entstehen, sofern sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz der Organe des Auftraggebers zurückzuführen sind.

9. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen bei den Vertragsparteien auf die Rechtsnachfolger über und beide Vertragsparteien verpflichten sich, die aus diesem Vertrag entstandenen Verpflichtungen ihrer Rechtsnachfolger zu überbinden. Als Rechtsnachfolger des Auftraggebers ist ein Gemeindeverband anzusehen.

10. Dieser Werkvertrag gilt ab 01. Jänner 2024 und wird bis 31.12.2026 abgeschlossen.



*Beide Vertragsparteien sind nicht berechtigt innerhalb dieser Frist den Vertrag aufzukündigen, jedoch ist der Auftraggeber berechtigt unter Einhaltung einer vorherigen 12-wöchigen Kündigungsfrist vom Vertrag zurückzutreten, wenn innerhalb dieser Zeit durch Verschulden seitens des Auftragnehmers grobe Mängel festgestellt werden.*

**Als grobe Mängel gelten insbesondere:**  
*Verletzung der vereinbarten Abfuhrturnusse  
Nichteinhaltung des Abfuhrplanes*

*Der Auftraggeber ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer trotz schriftlicher Aufforderung zweimal seinen Verpflichtungen aus seinem Verschulden während des Jahres derart nicht nachkommt, dass eine Ersatzmaßnahme erforderlich wurde.*

11. *Beide Vertragsparteien verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtum oder Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.*
12. *Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Lilienfeld vereinbart.*
13. *Die mit diesem Abschluss dieses Vertrages zusammenhängenden Kosten und Gebühren trägt der Auftragnehmer.*

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Werkvertrag beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **b) Sondernutzungsvertrag Traisen – Wasserleitung Rastal**

Der Marktgemeinde Hohenberg wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt ein Sondernutzungsvertrag für die Traisen im Bereich Zufahrt Rastal vorgelegt.

Grund für den Sondernutzungsvertrag sind die Grabarbeiten für die Wasserleitung zu der Liegenschaft Rastal Grundstück Nr. 743/2.

Ein Sondernutzungsvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Sondernutzungsvertrag beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **c) Vertrag EEG**

In der Gemeinderatssitzung am 07. März 2024 wurde bereits der Grundsatzbeschluss zum Beitritt der EEG Türnitz beschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde der EEG übermittelt.

Nachstehende Zählpunkte sollen nun Teil der EEG werden:

	<b>Einspeisung</b>	<b>Bezug</b>
Kindergarten	AT00200000000000000000100405018	AT00200000000000000000020836309
Kläranlage	AT002000000000000000000100319193	AT002000000000000000000100089469
Bauhof	AT002000000000000000000100436324	AT00200000000000000000020836303
Voralpenbad	AT002000000000000000000100355104	AT0020000000000000000002036324
Kläranlage		AT002000000000000000000100089469
Bad/Bufet		AT00200000000000000000020836323
Bad/Anlagen		AT00200000000000000000020836324
Kindergarten		AT00200000000000000000020836309
Marktplatz		AT002000000000000000000100169706
Aufbahrungshalle		AT00200000000000000000020836310
Schule		AT00200000000000000000020836307
Bauhof		AT00200000000000000000020836303
Gemeindeamt		AT00200000000000000000020836301
Feuerwehr		AT002000000000000000000100038291
Straßenbeleuchtung		AT0020000000000000000001000292011
Straßenbeleuchtung		AT00200000000000000000020836330
Straßenbeleuchtung		AT002000000000000000000100295862
Straßenbeleuchtung		AT002000000000000000000100294138
Straßenbeleuchtung		AT002000000000000000000100292381
Straßenbeleuchtung		AT002000000000000000000100292021
Straßenbeleuchtung		AT002000000000000000000100292020
Straßenbeleuchtung		AT002000000000000000000100292019
Straßenbeleuchtung		AT002000000000000000000100292018
Straßenbeleuchtung		AT002000000000000000000100292017
Straßenbeleuchtung		AT002000000000000000000100291985

Der Bezugspreis für den Strom beträgt über die EEG	€ 13,50 cent/kWh
Netzgebühren betragen bei der EEG	€ 4,20 cent/kWh
PV-Strom- Einspeisung	€ 12,00 cent/kWh
Jährlicher MG-Beitrag je Zählpunkt	€ 20,00
Einmalige Einlage Genossenschaftsbeitrag	€ 100,00

Die vorgelegte Vereinbarung über Bestand und Nutzung einer Energieerzeugungsanlage (Überschusseinspeiser), sowie die Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung sind dem Protokoll angeschlossen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die angeführten Zählpunkte des Strombezugs und der Stromeinlieferung von der Gemeinde Hohenberg zum Beitritt bei der EEG Türnitz beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **VIII) Übertragung von baulichen Angelegenheiten**

Die Marktgemeinde Hohenberg möchte die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld übertragen.

Für sämtliche baupolizeiliche Angelegenheiten bei genehmigungspflichtigen Betriebsanlagen, wie z.B. Erlassung des Baubewilligungsbescheides, Überprüfung des Bauzustandes, Anordnung von Sicherungsmaßnahmen oder Sofortmaßnahmen, Verfügung der Behebung von Baugebrechen und Erteilung von Abbruchaufträgen etc. ist sodann nicht mehr die Gemeinde zuständig, sondern die Bezirkshauptmannschaft.

Die Gemeinde hat zufolge allerdings in jenen Bauverfahren Parteistellung, die aufgrund der NÖ Bau-Übertragungsverordnung, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen sind. Sie ist berechtigt, die Einhaltung der von ihr wahrzunehmenden öffentlichen Interessen hinsichtlich der Raumordnung (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) und des Orts- und Landschaftsbildes im Verfahren geltend zu machen und Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Es besteht somit weiterhin die Möglichkeit, im Baubewilligungsverfahren die von der Gemeinde wahrzunehmenden öffentlichen Interessen geltend zu machen.

Für die Übertragung ist eine Antragstellung und ein Gemeinderatsbeschluss beim Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden notwendig.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenberg stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Hohenberg auf die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

### **Begründung:**

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz

zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenberg möge daher die Übertragung der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**IX) Bericht Komitee 700 Jahre Hohenberg**

Herr Höfingler Johann berichtet über die Tätigkeiten des Vereins ARGE Hohenberg seit der letzten Gemeinderatssitzung im März 2024.

Bürgermeister Lerchbaumer berichtet über die Begehung der Ruine mit GR Hölbling Wolfgang. Es wurde die Sicherheit und Bausubstanz begutachtet.

Informationen zu Festen auf der Ruine: ev. Bergrettung ein Fest auf der Ruine (Aussage von Herrn Salzer).

Der Verein wurde gegründet und im Vereinsregister eingetragen. Verein heißt „Arbeitsgemeinschaft Hohenberg 2025“. Der Verein ist bereits bei der Dorf- und Stadterneuerung angemeldet.

Ideen des Vereins werden mitgeteilt:

- Beflagung von Hohenberg – sollte auch im Jubiläumsjahr stattfinden  
Flaggen sind da und in Ordnung – müssten nur gewaschen werden

**Hauptveranstaltung:**

- Veranstaltung 26.-27.07.2025 wurde durchgeplant  
Samstag Start um 11:00 mit Festakt Gemeinde und Kirche gemeinsam  
Danach Platzkonzert (Hohenberg für Hohenberg)  
Nachmittag Blaulichttag bis 17:00 auch mit Seifenkistenrennen  
Abendveranstaltung: Hohenberger Musiker sollen auftreten je Musiker 20 Minuten  
Sonntag: Messe früher – weil gleichzeitig Jakobifeier  
11:00 Radio NÖ Frühshoppen – Kosten ca. 5.800,00 (4.700,00 + 3% + 20 %)  
Festausklang mit Jagdhornbläsern (Option)

Rahmenprogramm: Kinderfreundebus, Hüpfburg, Zauberer, Popcornmaschine, Hubschrauberrundflüge (Achtung – Förderung Sauberhafte Feste!!!)  
Erklärung der Ur-Häuser, Ev. eine Ortsrundfahrt bei Fahrt zum Flugplatz,

**700 Jahre kleine Veranstaltungen:**

- Lesung von Manfred Goak
- Gschwendtfest
- Klingenden Schloßberg

- Platzsingen am Wasserfall (einseitige Straßensperre)
- Hubertusfeier
- Evangelischer Gottesdienst wird auch unterstützt, bei der Bilinski Quelle
- Adventfenster – Probe 2023
- Schulveranstaltung auch über die 700 Jahre
- Ausstellungen (PP usw.), Sonderausstellung im Bezirksheimatmuseum 700 Jahre Hohenberg
- Buch für Hohenberg 1.000 Stück 21x21 (Satzkosten und Druckkosten) ca. € 18.000,00
- Kunstprojekt am Fußballplatz mit Vernisage usw.

Nächster Schritt – nach den Ferien wird ein Gespräch mit den Vereinen geführt. Vereine dürfen nicht Mitveranstalter sein. Dürfen nur unterstützend mithelfen. Gemeinderat wird ersucht den Verein nach außen hin zu unterstützen. Presstext wird an die NÖN geschickt. Auch Artikel in der Gemeindezeitung soll im Herbst veröffentlicht werden.

Zusage der Firma Isoplus, dass das alte Feilenlager und der Wasserturm besichtigt werden kann. Seitens der Isoplus wird eine Förderung für das Buch ausbezahlt. Transparentsponsoring usw. wird seitens des Vereins angestrebt.

Herr Höfingler wird damit beauftragt, die Hauptveranstaltung und die kleinen Veranstaltungen wie vorgetragen weiter zu planen und durchzuführen.

Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand ersucht den Gemeinderat für die Tagesordnungspunkte Wohnungsangelegenheiten und Personalangelegenheiten auszuschließen

Nachdem keine Zuhörer anwesend sind, wird folgender Beschluss gefasst:

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Tagesordnungspunkte Wohnungsangelegenheiten und Personalangelegenheiten in den Teil der nichtöffentlichen Sitzung aufnehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**X) Wohnungsangelegenheiten**

a) **Leerstand Markt 7/1/4 – Laszlo Tibor**

b) **Leerstand Markt 7/3/8 – Raithofer Patrick**

c) **Leerstand Markt 7/1/2 – Perrerr Margarete**

**XI) Personalangelegenheiten**

1) **Andrea Weyrer**

2) **Hanna Jedinger**

.....  
Bürgermeister/ Obmann

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

In der Sitzung am                      zur Kenntnis genommen.